Bezugspreis:
Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf.
Wird Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Große Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.
Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr. — Originalberichte und Mitteilungen dürfen nur mit voller Quellenangabe nachgedruckt werden.

Ankündigungsgebühren:
Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 60 Pf.
Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung.
Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 73. Mittwoch, den 29. März nachmittags. **1905.**

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kammerherr v. Schönberg-Rothschönberg und der Kammerherr v. der Decken die ihnen von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Ordensdekorationen, und zwar ersterer das Kommenturkreuz des Ordens der Württembergischen Krone, letzterer das Kommenturkreuz 2. Klasse des Friedrichsordens, annehmen und tragen.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung sind ernannt worden: Armann, C. Th. Beck, Bernhardt, Driehaus, Mateschke, Nießner, Paul, Goldstein, Hentschel, Sturm, K. F. Beck, Jung, Ottilie, Weckbrodt, Neckzeh, Schiefel, Ebert, Ehm, Köhler, Neumann, Preußker, Rummelt, Thielemann, Thierbach, Koch, Kohlbach, Krauß, Liebe, A. W. Kaufhus, Urban, Heinicke, Giselt, Führer, Eimert, Scheunert, Landgraf, Fischäsch, Sand, Vogel, Göpfert, Binz, Apel, H. K. G. Kaufhus, Steffens, Geißler und Drechsler, seither Postanwärter, als Postassistenten im Ober-Postdirektionsbezirke Leipzig.

Nichtamtlicher Teil.

Die Heeressprache in der österreichisch-ungarischen Armee.

Die politischen Vorgänge, die gegenwärtig in so hohem Maße besonders auch die militärischen Kreise der uns eng befreundeten und benachbarten österreichisch-ungarischen Monarchie beschäftigen und, wie die letzten Nachrichten aus Budapest hervorheben, den edlen Kaiser Franz Joseph aufs tiefste bewegen, werden auch bei uns mit lebhaftestem Interesse verfolgt. Diese bemerkenswerte Tatsache hat ihre Begründung zu nicht geringem Teil in der Erwägung, daß, sollte die von der Oppositionspartei in Ungarn gestellte Forderung bei den Ungarischen Regimentern bewilligt werden, dies von einschneidender Bedeutung auf die dermalige militärische Wertschätzung der uns verbündeten Armee sein und ihr ein ganz anderes Ansehen geben würde, als dies bisher der Fall gewesen ist. Diese Auffassung wird augenscheinlich in vollem Umfange auch von dem Kaiser und Könige Franz Joseph geteilt, der mit zäher Energie an der vor 36 Jahren, unter Zustimmung aller ungarischen Mitbegründer des Ausgleichs, eingeführten deutschen Heeressprache festhält, weil er das Aufgeben dieses Axioms für gleichbedeutend hält mit dem Beginn des Zerfalls der Heereseinheit und einer damit verbundenen Minderung der Schlagfertigkeit der Armee. Auch jedem unparteiischen Urteil muß bei Erwägen der Konsequenzen ohne weiteres klar werden, daß sich die Schwierigkeiten einer für den Kriegsfall so bedeutungsvollen und unerläßlichen obersten Heeresleitung ins unendliche steigern müssen, so daß von einer einheitlichen Verwendung einer solchen Armee kaum noch die Rede sein kann. Daß unter solchen Umständen die Forderungen der transleithanischen Obstruktion auch unseren höchsten militärischen Kreisen nicht ganz gleichgültig sein können, dürfte ohne weiteres einleuchten, namentlich unter dem Gesichtspunkte, daß ein wesentlicher Teil der österreichisch-ungarischen Armee einmal berufen sein könnte, Schulter an Schulter mit den Kameraden des deutschen Heeres für eine gemeinsame Sache das Schwert zu ziehen. Die an sich schon sehr erheblichen Schwierigkeiten der Korporation zweier verbündeter Armeen verschiedener Nationalitäten würden in diesem Falle einen Umfang annehmen können, der den siegreichen Ausgang jeder kriegerischen Unternehmung auf ein und dasselbe Ziel zu ernstlich gefährden und selbst Teilerfolge unwirksam machen würde.

Wenn man aber von diesen für den Kriegsfall eminent wichtigen Momenten ganz absieht und sich die militärischen Forderungen der Opposition in Ungarn lediglich von dem Gesichtspunkte aus ansieht, welch' grundsätzliche Berechtigung sie haben und welch' politische Folgen sie haben können, dann kommt man zu Ergebnissen, die nicht allgemein erwartet werden dürften und vielfach sehr überraschen werden.

Zunächst sollte man doch wohl meinen, daß das mit so großem Nachdruck von einer zahlreichen Opposition aufgestellte Verlangen der Einführung der ungarischen Kommandosprache in die ungarische Armee zum mindesten die Tatsache zur Voraussetzung habe, daß diese Regimenter einen wesentlichen Teil der gemeinsamen Armee bilden und sie deshalb wenigstens formell in ihrem Rechte seien, ebenso wie die Mehrheit ihrer österreichischen Kameraden, eine eigene Befehlssprache zu haben. Aber nicht nur, daß diese Voraussetzung unzutreffend ist, es kommt noch dazu, daß es rein „ungarische" Regimenter nur verhältnismäßig wenige in dem ungarischen Heere gibt, obgleich die Armee-Rangliste (dort „Schematismus" genannt) eine ganze Anzahl als solche bezeichnet. Tatsächlich werden nämlich hier unter den „ungarischen" Regimentern alle diejenigen aufgezählt, die ihre Rekrutierungsbezirke innerhalb des Königreichs Ungarn haben und Rekruten verschiedener Nationalitäten zur Ableistung der Dienstpflicht in ihre Truppenteile einstellen. Eine Ausnahme von dieser Bezeichnung in dem „Schematismus" bilden nur die kroatischen Regimenter. So gibt es denn eine große Zahl sogenannter ungarischer Regimenter, die unter ihrem Ersatz neben ungarischen Rekruten ebensoviel, wenn nicht mehr Leute rumänischen, serbischen, slowakischen oder italienischen Ursprungs haben, die sämtlich der magyarischen Sprache ebensowenig mächtig sind, wie die Mannschaft der österreichischen Regimenter, zu deren Ergänzung in nicht geringem Umfang neben den deutschen Elementen die Ruthenen, Polen, Tschechen und andere stammverwandte Völkerschaften gehören. Würde nun, wie es die Opposition in Transleithanien verlangt und mit allen verfügbaren Mitteln zu erreichen sucht, bei den ungarischen Regimentern das nicht einmal allen Soldaten geläufige ungarische Kommando tatsächlich eingeführt, dann müßte mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß über kurz oder lang die slawischen Nationalitäten mit der gleichen Berechtigung dieselben Forderungen stellen und für sich die nämlichen Sprachenzugeständnisse beanspruchen, wie sie jetzt die Ungarn verlangen.

Es läßt sich schwer in Worte kleiden, welches Zukunftsbild die österreichisch-ungarischen Lande annehmen würden, wenn den Nationalitätenkämpfen des politischen Lebens auch die Reihen der Armee geöffnet und sich das babylonische Sprachengewirr auch über sie ausbreiten würde. Nur so viel dürfte feststehen, daß das Aufgeben der einheitlichen deutschen Heeressprache, die viele Jahrzehnte lang den Kitt der gemeinsamen Armee gebildet hat, diese in ihrem fundamentalen Bau sehr erheblich erschüttern und ihren Bestand gefährden würde. Am deutlichsten dürfte dies in die äußere Erscheinung beim Offizierkorps treten, dessen soldatischer Geist und Zusammengehörigkeit sich so oft bewährt haben, und das in der Zweiteilung der Armee sicherlich einen Eingriff in seine alten Traditionen erkennen würde. Auch in der Praxis würden sich für die Offiziere und deren Verwendung große Schwierigkeiten ergeben, da man im Bedarfsfalle keinen ungarischen Offizier mehr in österreichische Regimenter oder österreichische in ungarische Truppenteile würde einstellen können. Auf der anderen Seite müßte man, sollte die Dualisierung des Heeres je Gesetzeskraft erhalten, notwendig dazu kommen, einen Teil der ungarisch sprechenden Offiziere in anderssprachige Regimenter zu versetzen, da, wie wir gesehen haben, die Zahl der wirklich ungarischen Truppenteile sehr gering ist. Daraus folgert, daß auf natürlichem Wege durch die Offiziere eine abermalige Sprachenteilung in die Armee hineingetragen werden würde, was nicht in der Absicht selbst der begeistertsten Anhänger einer selbständigen ungarischen Armee liegen kann.

Der preußische Bergarbeitertag.

Gestern ist in Berlin im Gewerkschaftshause ein Bergarbeiter-Delegiertentag für Preußen zusammengetreten, um über die gegenwärtig im Abgeordnetenhaus zur Beratung stehende Berggesetznovelle zu verhandeln. Daneben sollen die Zechenstillegungen, die Reform des Knappschaftswesens und die Lage der Bergarbeiter im allgemeinen einer eingehenden Erörterung unterworfen und eine Normalarbeitsordnung beraten werden. Für die Verhandlungen sind drei Tage in Aussicht genommen. Der Kongreß ist einberufen von der Siebenerkommission, die während des Bergarbeiterausstands im Ruhrrevier die Streikleitung bildete. Sämtliche Bergarbeiterorganisationen waren in dem Saal, bei dessen Ausschmückung peinlich jeder besondere Parteicharakter vermieden ist, vertreten. Von den 124 Delegierten gehören 60 dem alten (sozialdemokratischen) Verband, 40 den christlichen Gewerkschaften, 13 den polnischen Verbänden, 6 den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen an. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat den Reichs-Arbeitersekretär Robert Schmidt als Vertreter entsandt, die Berliner Gewerkschaftskommission ihren Sekretär Reichstagsabgeordneten Körsten. Von Abgeordneten bemerkte man: Sachse und Molkenbuhr (Soz.), Hipe und Trimborn (Z.), Gothein (frs. Vg.), Dr. Burckhardt (christl.-soz.) und Lattmann (deutsch-soz.) Ferner bemerkte man den Sekretär der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine Erkelenz-Düsseldorf, den Arbeitersekretär Giesberts-M.-Gladbach, Steigerwald vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Gewerkvereinssekretär Behrends-Berlin vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Brejdebach-Siegen vom christlich-nationalen Bergarbeiterverband, Köster-Frohnhausen und Imbusch-Feintrop.

Reichstagsabgeordneter Körsten-Berlin eröffnete namens der Berliner Gewerkschaftskommission die Verhandlungen. Er führte u. a. aus: Wir wünschen Ihnen den besten Erfolg, Erfolge, die Sie verdienen, reichlich verdient haben durch Ihr Handeln und Ihr Verhalten während der letzten Lohnbewegung der Bergleute im Ruhrrevier. Ihr besonnenes Vorgehen hat seinerzeit in der ganzen Welt Aufsehen erregt, Ihr Mut, Ihre Ausdauer waren besonders zu ehren. Aber auch zu ehren war es schließlich, daß Sie es zur rechten Zeit verstanden, den Streik abzubrechen.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Sachse erklärte, die Regierung sei zur Teilnahme an dem Kongreß eingeladen worden. Das Handelsministerium habe aber geschrieben, daß es keine Zeit habe; das Reichsamt des Innern habe mitgeteilt, es halte sich zur Vertretung um deswillen nicht für verpflichtet, weil der Kongreß Landessache sei. In der Bergarbeiterschutznovelle beanstandete Sachse als eine ganz bedeutende Verschlechterung den Zwang zum Überschichtenmachen. Er tadelte die Art und Weise, in der die Untersuchungen auf den Kohlengruben vorgenommen worden sind. Kein Untersuchungsmitglied, kein Zeuge wage es mehr, die Wahrheit zu sagen aus Furcht vor Maßregelungen.

Bei der Bureauwahl zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten gewählt wurden der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Sachse und der Vorsitzende des christlichen Gewerkvereins der Bergarbeiter Effert.

Über die Berggesetzgebung im allgemeinen sprach der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Hué. Hué beklagte, daß allgemein die neuen Novellen, auch im Landtage, nicht vom Standpunkt des Bergarbeiterschutzes betrachtet wurden, sondern unter dem Gesichtspunkt, ob sie der Sozialdemokratie nützen oder schaden. Hué meinte, auf dem Kongreß seien nahezu 250000 organisierte Arbeiter vertreten, und sicher würden sich alle 500000 preußischen Bergarbeiter den hier gefaßten Beschlüssen anpassen. Die Zechenstillegungsnovelle habe nicht Hand und Fuß. Energisch müsse hier den zaristischen Machtgelüsten der Unternehmer entgegengetreten werden. Die Novelle entspreche in keiner Weise der Entwickelung des Bergbaues, des Unternehmertums und Syndikatswesens. Es müsse für den Staat das Vorbehaltsrecht für die noch nicht verliehenen Mineralien gefordert werden. Im Interesse der Allgemeinheit sei allerdings eine Verstaatlichung des gesamten Bergbaues wünschenswert. Die Bergarbeiterschutznovelle habe einen völligen Irrgang genommen. Der Bergmann fordere den Achtstundentag, Verbot der Frauenarbeit, Kinderschutz bis zum 18. Jahre, obligatorische Verpflichtung zur schriftlichen Abfassung des Gedingevertrags. Bei Festsetzung des Gedinges sollen auch die Arbeiterausschüsse mitsprechen.

Zu Beginn der Nachmittagssitzung wurde ein Begrüßungstelegramm des österreichischen Bergarbeiterverbands verlesen. Sodann erörterte Hermann Köster-Altenessen die Gesetznovelle über die Zechenstillegung. Er befürwortet nach kurzen Darlegungen folgenden Antrag: „Der Bergarbeitertag erkennt in der auf Grund der bisherigen Statuten des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats angestrebten Stillegung von teils noch rentablen Gruben eine das Interesse der Gesamtheit sowohl wie der Arbeiter schädigende Maßnahme. Er erwartet von der Staatsregierung, daß sie den Auswüchsen des Kartellwesens eventuell durch eine umfassende Kartellgesetzgebung begegnet. Vorderhand begrüßt der Bergarbeitertag das Bestreben, durch Abänderung des § 65 des Berggesetzes ungerechtfertigten weiteren Stillegungen von Gruben entgegenzutreten. Der Bergarbeitertag ist der Ansicht, daß auch die gesetzliche Festlegung eines Vorbehaltungsrechts des Staates auf die noch nicht verliehenen Mineralien bez. Felder im Allgemeininteresse liegt."

Es folgte eine längere Besprechung. Leimpeters-Bochum war für eine grundsätzliche Verstaatlichung der Gruben und stellte einen dahingehenden Zusatzantrag. Belgen-Borbeck bei Essen warnte davor, dem Zusatze auf Verstaatlichung allgemeine Zustimmung zu geben. Pokori-Zwickau empfahl eine Verstaatlichung durch das Reich. Der Antrag des Referenten wurde hierauf, unter vorläufiger Ausscheidung der Verstaatlichungsfrage, einstimmig angenommen.

Hiernach wandte man sich der Gesetznovelle über die Bergarbeiterverhältnisse zu. Zur Dauer der Schichtzeit und Überschichtenwesen begründete Fritz Husemann-Bochum folgenden Antrag:

Die Konferenz als berechtigte Vertreterin von 500000 preußischen Bergarbeitern erklärt: In der dem preußischen Landtage zugegangenen Berggesetznovelle über die Bergarbeiterverhältnisse sind die schon seit Jahrzehnten ausgesprochenen Wünsche der Bergarbeiter fast ganz unberücksichtigt geblieben. Der im § 93b der Novelle vorgesehene sanitäre Arbeitstag kann durchaus nicht als genügend bezeichnet werden. Da aus betriebstechnischen Gründen die Dauer der Arbeitszeit auf einer Grube einheitlich sein muß, so wird es über die Frage, ob die Grube unter die Bestimmungen des § 93b fällt, zu fortwährenden Reibereien zwischen Betriebsverwaltung und Arbeitern kommen, falls obige Bestimmungen Gesetz werden. Es übt nun aber nicht nur die hohe Temperatur auf die Gesundheit der Arbeiter einen nachteiligen Einfluß aus, sondern in noch viel höherem Maße ist dies 1. durch die überlange Arbeitszeit, 2. durch die niedrigen Gedingeverhältnisse, 3. durch die schwere, andauernde Arbeit, 4. durch Nässe, Kälte und Kohlenstaub der Fall. Des weiteren wird durch den Gesetzentwurf nur ein kleiner Teil der Steinkohlenbergarbeiter getroffen, während die große Mehrzahl der Steinkohlenbergarbeiter sowie die Braunkohlen-, Erz- und Kali-Bergarbeiter gar nicht berücksichtigt werden. Nun geht aber aus den Knappschaftsberichten hervor (für 1903), daß beim Knappschaftsverein Bochum von 100 Arbeitern 54 bis 66 krank feierten. Im Brandenburger (Braunkohlenrevier) Knappschaftsverein waren über 70, im Siegerländer (Erzbergbau) Knappschaftsverein 57 krank. Das beweist, daß auch für die Braunkohlen-, Erz- und Kali-Bergarbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit dringend geboten ist. Weiter ist im Interesse des gesamten Bergbaues eine möglichst einheitliche Arbeitszeit auf allen Gruben zu fordern. Daher richten wir an die Königl. Staatsregierung wie an das Abgeordnetenhaus das dringende Ersuchen, § 93 der Novelle einer Verbesserung zu unterziehen."

Verlangt wird ferner: „Verbot aller Überschichten und Sonntagsarbeiten. Es sind solche nur zur Rettung von Menschenleben, bei außerordentlichen Betriebsstörungen oder Schachtreparaturen zulässig. Mehr als zwei Schichten dürfen jedoch im Monat nicht nachgeholt und auch Doppelschichten dürfen dabei nicht gemacht werden."

Die Diskussion über diesen Antrag, dessen grundsätzliche Annahme zweifellos ist, wurde auf heute vormittag 9 Uhr vertagt.

Die Unruhen in Rußland.

Moskau, 28. März. In einer Zusammenkunft der Adelsmarschälle von zwanzig Gouvernements wurde eine Resolution angenommen, in der gesagt wird:

Kunst und Wissenschaft.

Residenztheater. — Am 28. v. M.: „Der Manöveranwalt". Operette in drei Akten von Hermann Alexander Möckel. (Novität.)

Man wird nicht behaupten können, daß die Direktion des Residenztheaters mit der Annahme dieses Werkes einen Treffer gezogen habe und dessen freundliche Aufnahme war sichtlich in erster Linie einer gewissen Premierenstimmung zu danken. Dann aber wohl auch dem Umstand, daß nun einmal die besondere Beliebtheit des Militärstücks, wie dieser Abkömmling von „Krieg im Frieden" und allen den anderen Moser- und Throtaiaden beweist, noch immer vorhält. Der Verfasser machte sich die Sache in seiner Eigenschaft als Librettist aber denn doch ein wenig zu leicht, indem er meinte, von vornhinein auf eine eigentliche Handlung verzichten und schließlich nur durch eine recht leichte und minderwertige Situationskomik und einen Dialog von zweifelhafter Eigenschaft wirken zu können. Zur seinen „Manöveranwalt", d. h. einen jungen, zur Übung einberufenen Referendar und Vizefeldwebel der Reserve, der einem reichen Engländer das Landgut des Oheims seines Bräutchens aufhalst und sich damit dieses selber als Frauchen sichert, vermag man ebenso wenig ein besonderes Interesse zu gewinnen, wie für die anderen Personen, die sich in diesem Einquartierungsstück zu einer Massenverlobung „hindernislos" zusammenfinden. Angesichts dieses gänzlichen Versagens des Buches gibt es als mildernden Umstand nur den anzuführen, daß das ganze Werk offensichtlich einen ersten Bühnenversuch darstellt. Zu dessen musikalischen Teil kommend, so weist nun auch gleich dessen euphemistische Benennung als Operette auf das Debütantentum des Verfassers hin. Allenfalls als Vaudeville, als Lieder- oder Singspiel hätte er es bezeichnen können: denn allen größeren Formen, mehrstimmigen Gesängen oder gar komplizierteren Ensembles geht er im allgemeinen sorgsam aus dem Wege! Wo er aber einmal die beteiligten Personen und den Chor zusammenwirken lassen möchte, wie z. B. im Finale des zweiten Aktes, da kommt er in der Hauptsache über die „Einstimmigkeit" nicht hinaus. Mit anderen Worten, der Verfasser steckt mit beiden Füßen noch im Dilettantismus, als Librettist wie als Komponist. Indessen, das muß doch gesagt werden, zu besseren Hoffnungen berechtigt er immerhin in letzterer Eigenschaft. Auf einen bildungsfähigen Sinn für leicht ansprechende und doch charakteristische Melodik deuteten manche hübsche seriösere Einzelgesänge, und auch speziell für den Coupletgesang gebricht es ihm nicht an glücklichen Einfällen. Der nicht eben leichten Aufgabe, das schwächliche Geschöpfchen von einem Bühnenwerk aufrecht über die Szene gehen zu lassen, unterzogen sich die sämtlichen Mitwirkenden mit sichtlicher Hingabe. In den beiden weiblichen Hauptrollen waren vor allem die Damen Schwebler und Kattner erfolgreich tätig. Schade nur, daß erstere wenig Gelegenheit fand, ihre Kunst und ihre schönen Mittel voll zu entfalten. Reichlicher bedacht war Frl. Kattner, die, obwohl dem Backfischcharakter der Rolle entwachsen, doch durch Frische und Munterkeit belebend wirkte. Unter den männlichen Mitwirkenden traten in der Hauptsache nur die Herren Werk, der sehr geschmackvoll und stimmschön sein Lied im zweiten Akt sang, Aigner und Friese, letzterer als ergötzlicher Gärtner Florian, hervor. Die übrigen Vertreter standen wie ihre Rollen mehr im Hintergrund. Namentlich genannt zu werden verdienen jedoch die Damen Forti, die an Stelle des erkrankten Frl. Martini helfend einsprang, Häusel und Kronthal sowie die Herren Olbrich, Goritz, Bayer und Weise, welcher letztere seine kleine Charge, wie immer, sicher den Rahmen des Ganzen einfügte. Als trefflicher Regisseur bewährte sich von neuem Hr. Friese, als umsichtiger Kapellmeister Hr. Bruno Brenner.

D. S.

Gehirn und Vererbung.

I.

Karl Gegenbaur, der berühmte Heidelberger Anatom, sagt in seiner Schrift „Erlebtes und Erstrebtes": „Was wir sind, sind wir geworden durch Vererbung und Anpassung." Das ist gewiß richtig; aber der Mensch fordert sein Recht nicht nur als körperliches Wesen, sondern er stellt sich auch als geistige Erscheinung dar, die jenem gegenüber weitaus in den Vordergrund tritt. Daß im Zusammenhange mit Besonderheiten unserer „physischen" Organisation auch gewisse seelische Eigenschaften von den Eltern auf ihre Nachkommen fortgeerbt werden, ist eine Tatsache, die trotz aller theoretischen Diskussionen, die mit dem Gegenstande zusammenhängen, ihre gute Begründung hat. Es mag sein, daß nicht für alle Arten seelischer Leistungen und zumal für besondere geistige Fähigkeiten der direkte Nachweis eines erblichen Ursprungs bei bestimmten Personen und Individuen beigebracht werden kann; aber gewisse Formen der Begabung, wie insbesondere die für Musik, Malerei und Mathematik, gelangen in manchen Fällen bei mehreren Gliedern einer Familie zum Durchbruch. So mancher hat es an sich selbst erfahren, wie sehr unsere Charakteranlagen oft bis ins kleinste die Eigenschaften bestimmter Vorfahren wiederspiegeln, die teils schon in frühester Kindheit sich bemerkbar machen, teils erst im Verlaufe des späteren Lebens nach und nach hervortreten.

Wenn das wahr ist, so führt Dr. Richard Weinberg in einem in der „Umschau" (Verlag von J. H. Bechhold in Frankfurt a. M.) veröffentlichten Aufsatz aus, dann wird man sich nicht wundern dürfen, daß auch unser Nervensystem, vor allem das Gehirn als körperliche Grundlage jener Geistestätigkeiten und Charaktereigenschaften von dem allgemeinen Gesetz organischer Vererbung keine Ausnahme macht. Im Gegenteil, wir dürfen erwarten, daß ähnlichkeiten der seelischen Anlagen auch an dem zentralen Nervensystem sich in dieser oder jener Weise ausprägen, sei es nun in der äußeren Form des Gehirns oder in der Zusammensetzung seiner gewebslichen Elemente oder gar im Chemismus und in der Vegetationskraft seiner feinsten Teile.

Dafür, daß die allgemeine Konfiguration des Gehirns nicht allein innerhalb der Rassen, sondern auch in den Geschlechtern und Familien vererbungsfähig ist, sprechen mancherlei Erscheinungen. Die Kinder haben in der Regel die Kopfform des Vaters oder der Mutter oder eines der Großeltern; in manchen Fällen geht die Ähnlichkeit noch weiter zurück, wie die Betrachtung der Bildnisse ahnenreicher Familien bezeugt hat. Der Einwand, Kopfvererbung bedeute noch keine Gehirnvererbung, hat in gewissem Sinne seine Berechtigung. In einem beobachteten Falle hatte ein Knabe vollkommen die Schädelform seiner Mutter, aber Charakter, Neigungen und Fähigkeiten des Vaters ererbt, das Mädchen dagegen den Schädeltypus des Vaters und eine bis in feinste Einzelheiten übereinstimmende Entwickelung der Geistesanlagen in der Richtung der Mutter. Aus dieser und ähnlichen Beobachtungen würde, da Hirnform und Schädelform einander im großen und ganzen entsprechen, zunächst nur folgen, daß zwei Individuen mit gleicher allgemeiner Gehirnform psychisch verschieden sein können, daß also die äußerlich sichtbare Konfiguration der Teile keinen sicheren Rückschluß auf das psychologische Verhalten gestattet. Ob aber auch in den feineren Formverhältnissen des Gehirns, in Einzelheiten seines Aufbaues Erscheinungen auftreten, die als Ausdruck here-

SLUB
Wir führen Wissen.